

Berichte aus der Rechtswissenschaft

**Richard Hardegen**

**Das Kanonikerstift Maria ad Gradus zu Köln  
(1056 - 1802)**

Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung  
unter besonderer Berücksichtigung seiner inneren Struktur

D 38 (Diss. Universität Köln)

Shaker Verlag  
Aachen 2008

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2008

Copyright Shaker Verlag 2008

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-7223-4

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • E-Mail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

## **Das Kanonikerstift Maria ad Gradus zu Köln (1056 -1802)**

### **Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung seiner inneren Struktur**

Wenn auch keine Gründungsurkunde im engeren Sinne als Quelle vorhanden ist, so konnte dennoch anhand historisch belegbarer Ereignisse festgestellt werden, dass Erzbischof Hermann II. den Grundstein des Stiftes Maria ad Gradus gelegt und Erzbischof Anno II. die Vollendung herbeigeführt hat. Beide Erzbischöfe verfolgten trotz unterschiedlicher Herkunft – Hermann II., aus der Familie der Pfalzgrafen von Niederlothringen und Sohn der Schwester Kaiser Ottos III., Anno II. aus einer ministerialen Familie in Schwaben – das gleiche Ziel. Sie waren Reichsbischöfe und pflegten als Glieder des ottonisch-sächsischen Reichskirchensystems enge Beziehungen zu Kaiser Heinrich III.. Der Erfolg ihres Bestrebens, dem Inhaber des Kölner Erzstuhls im Kreis der drei rheinischen Metropolen Ansehen zu verschaffen, wurde sichtbar im von Papst Leo IX. bestätigten Recht der Königskrönung zu Aachen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Gründung dieses Stifts keinen realen seelsorgerischen Hintergrund hatte, sondern eine Schnittstelle von „Profanum“ und „Sacrum“ sein sollte. Topographische Lage und Baukomposition von Stiftskirche und Dom entsprachen der von Alt St. Peter in Rom, in der der Kaiser gekrönt wurde, und der Zutrittskirche St. Maria ad Gradus in Rom. Beide Anlagen konnten nur über Treppen erreicht werden, die auch den Beinamen der Marienkirche abgaben.

In Rom wurde der Kaiser vor seiner Krönung von den Kanonikern von Alt St. Peter empfangen und als Kanoniker in ihren Kreis aufgenommen. In dieser Kirche saß der Kaiser oder sein Beauftragter für Rom zu Gericht. In ihr wurden auch Verträge zwischen Kaiser und Papst geschlossen.

Im Kölner Dom ist zwar kein König gekrönt worden. Aber nach der Krönung in Aachen hielt der König seinen Einzug in Köln. Er wurde von den Bürgermeistern der Stadt empfangen und zur Kirche Maria ad Gradus – auch Mariengraden genannt – geführt. In der Kirche wurde er auch vom Domkapitel empfangen. Es liegt nahe, – auch wenn bisher sichere Quellen nicht vorgefunden werden konnten – dass er bei dieser Gelegenheit als Kanoniker in das Domkapitel aufgenommen wurde. Es steht fest, dass der König nach seiner Krönung Kanoniker des Domstifts wurde.

Die Kanoniker des Stifts Mariengraden waren dem Erzbischof verbunden. Sie gelobten ihm Gehorsam und Treue. Die Pröpste und Dekane des Stifts waren Mitglieder des Priorenkollegiums. Sie sind als Berater, beauftragte Richter und Schiedsleute sowie als Gesandte des Erzbischofs nachzuweisen. Sie waren auch Mittelspersonen bei Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Erzbischof. In Mariengraden wurden bedeutende Verhandlungen zwischen Stadt und Erzbischof geführt und deren Ergebnisse bekannt gemacht. Kam der Erzbischof, der zugleich Kurfürst war, nach Köln, wurde er von den Bürgermeistern auf dem Weg wie der König zur Immunität Mariengraden geleitet. Auf der

Treppe wurde er in das haus eines Kanonikers geführt. Er legte seine kurfürstlichen Kleider ab und erschien wieder auf der Treppe im geistlichen Ornat. Danach verließen die Vertreter der Stadt die Immunität, denn er hielt sich von nun an nur als Erzbischof in der freien Reichsstadt auf.

Kanoniker des Stifts waren auch als juristische Berater und Schreiber der Stadt sowie als Professoren der alten Universität tätig. Ihr Einsatz auf politischer Ebene dauerte bis zur Auflösung der Stifte. Der letzte Dekan des Stifts vertrat nach der Besetzung des Rheinlandes im Jahre 1794 die Interessen der Klöster und Stifte in Köln gegenüber der Verwaltung und war Mittelsmann zwischen dem aus Köln geflohenen Erzbischof und dem Kölner Klerus.

Als Stift war Mariengraden eine kirchliche juristische Person mit eigenem Satzungsrecht und eigener Jurisdiktion. Interessant ist als ein Untersuchungsergebnis, dass in Disziplinarsachen das Kapitel über die Schuld und deren Schwere und Vorwerfbarkeit und der Dekan über die Straftat, deren jeweiliges Höchstmaß in den Statuten festgelegt war, zu entscheiden hatte.